

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66

DIENSTAG, DEN 22. AUGUST

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1265	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Loher Straße – Rahlstedter Straße) –	1266
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sandkuhlenkoppel –	1265	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Middendorferstraße –	1267
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heinrich-Helbing-Straße – . .	1265	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Achten Hafenplanungsverordnung zur Änderung der Grenzen und der Grenzbeschreibung des Hafenge- biets	1267
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoopwischen –	1266		
Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eggers- straße –	1266		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sanderskoppel –	1266		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 30. August 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 22. August 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1265

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sandkuhlenkoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-
rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppen-
büttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Sandkuhlenkop-
pel (Flurstück 359 [4774 m²]), von Kiwittredder bis Harks-
heider Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem all-
gemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann
beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des
öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Ham-
burg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fach-
amt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Post-
haus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1265

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heinrich-Helbing-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-
rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bram-
feld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Heinrich-Helbing-
Straße (Flurstück 9619 teilweise), von Hellbrookkamp bis

Elligersweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Heinrich-Helbing-Straße (Flurstück 9619 teilweise), vor Haus Nummer 34 bis Einmündung Hellbrookkamp verlaufend und bei der Einmündung Fabriciusstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1265

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoopwischen –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Hoopwischen (Flurstück 190 teilweise), von Lohe abzweigend bis einschließlich der Zufahrt zu Haus Nummer 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1266

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eggerstraße –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. Januar 1998, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 8 vom 19. Januar 1998 S. 124, ist in der dritten und neunten Zeile wie folgt zu berichtigen:

„... Gemarkung Alt-Rahlstedt, ...“.

„... – Flurstück 5989 – nördlich der Kehre ...“.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 11. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1266

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sanderskoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Sanderskoppel (Flurstück 1984 teilweise), von Borstels Ende bis Von-Kurtzrock-Ring verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg am Ende des Wendehammers bis Borstels Ende verlaufend wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1266

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Loher Straße – Rahlstedter Straße) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche unbenannte Weg (Flurstück 966 [284 m²]), zwischen Loher Straße und Rahlstedter Straße verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1266

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Middendorfstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Middendorfstraße (Flurstück 9621 [320 m²]), von der Heinrich-Helbing-Straße abzweigend und bis ausschließlich der Einmündung Oertzweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr für Fahrzeuge bis 10 Tonnen tatsächlicher Achslast gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1267

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Achten Hafenplanungsverordnung zur Änderung der Grenzen und der Grenzbeschreibung des Hafengebiets

Durch die Achte Hafenplanungsverordnung sollen Flächen aus dem Hafengebiet entlassen werden mittels geringfügiger Änderungen der Grenzen des Hafennutzungsgebietes. Das Plangebiet umfasst Flächen des Stadtdeichs in dem Ortsteil Hammerbrook nord-östlich des Oberhafens zwischen der Oberhafenbrücke und der Hammerbrookschleuse und den angrenzenden Industriebetrieben im Norden.

Der nach § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 Nummer 3 des Hafentwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 5. April 2022 (HmbGVBl. S. 255), erstellte Entwurf der Achten Hafenplanungsverordnung wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Entwürfe werden in der Zeit vom **29. August 2023 bis zum 28. September 2023** an den Werktagen (außer am Sonnabend) in der Regel zwischen 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, im Empfangsfoyer zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch unter www.hamburg-port-authority.de heruntergeladen oder online gelesen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf bei der Hamburg Port Authority, Facheinheit Hafenbehörde-Grundsatzangelegenheiten, unter der oben aufgeführten Adresse oder per E-Mail PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de vorgebracht werden.

Hamburg, den 22. August 2023

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1267

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:
KB HH Nr. 203 zum 1. Dezember 2023

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-111/23** endet am 6. September 2023 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 11. August 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²⁰⁴

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0262**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz Kaserne, Gebäude 3
- f) Art und Umfang der Leistung:
Übersicht der auszuführenden Leistungen:
Es ist eine 2-flügelige Zugangstür mit Glasfeldern zu erneuern. ca. h-b / 2,65 x 1,95m
Denkmalschutzvorgabe, die Tür soll optisch der vorhandenen entsprechen.
Es wird dringend empfohlen vor Ausführung vor Ort ein entsprechendes Aufmaß vorzunehmen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
12. September 2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
10. Oktober 2023

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D451587561>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. September 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. Oktober 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
4. September 2023 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-

gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. August 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1205

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0260**
Estricharb. Hauptleistungen

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus, Haus 31,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Estricharbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Liefern und Herstellen von Estrichflächen inkl. Dämmschichten und Abdichtungen unter Estrich auf Sohle für spätere Beschichtungsarbeiten, Fliesen- und Kautschukbeläge und Parkett, einschl. aller vorbereitenden Arbeiten, Herstellen erforderlicher Fugen und Einbau von Trennschienen, Abschlusswinkel, etc.

ca. 15.000 m² Zementestrich einschl. Wärme- und Trittschalldämmung

ca. 600 m² Zementestrich als Heizestrich

ca. 1.600 m² Zementestrich als Verbundestrich

ca. 750 m² Abdichtung unter Estrich auf Sohle

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
am 27. November 2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
am 2. Februar 2024

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D451587564>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 6. September 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 4. Oktober 2023.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

6. September 2023 um 00.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. August 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1206

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Entfällt
- e) 21037 Hamburg
- f) Maßnahme: BUKEA VVT EU-A2-103-23 – Sanierung Tatenberger Deich Objektplanung von Ingenieurbauwerken nach HOAI §41
- Leistung: Sanierung Tatenberger Deich Objektplanung von Ingenieurbauwerken nach HOAI §41 LPH 1-7
- Vergabe-Nr.: **BUKEA VVT EU-A2-103-23**
- Sanierung Tatenberger Deich Objektplanung von Ingenieurbauwerken nach HOAI §41 LPH 1-7
- Im Rahmen der Gefahrenabwehr soll ein Teil des Altspülfeldes Tatenberger Deich mit der Flächennummer 7228-012/01 saniert werden. Zur Vorbereitung wurden sanierungsvorbereitende Untersuchungen durchgeführt, die mit einer technischen Machbarkeitsstudie zur Sanierung abgeschlossen haben. Die daraus resultierende
- Vorzugsvariante soll nun geplant werden. Auf der Fläche besteht weiterhin Kampfmittelverdacht. Die Sanierungsfläche umfasst ca. 7.800 m² und liegt an der Dove Elbe in der Gemarkung Tatenberg. Neben der Objektplanung von Ingenieurbauwerken nach HOAI §41 (LP1-7, inkl. besonderer Leistungen) soll auch die Option über die Baubegleitung vergeben werden.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 22. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f515f44d-c13d-474f-a5c0-7ec6f839a85f>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. September 2023, 9.30 Uhr
Bindefrist: 22. September 2023, 00.00 Uhr
- Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
- Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) Entfällt
- p) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, Abt. Beschaffungswesen, Shared Service für BSW/BUKEA Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel.: +49 40428 Fax: +49 40427940026. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.hamburg.de/bsw/>
- q) Entfällt
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
- Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
- Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 9. August 2023

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

1207

Öffentliche Ausschreibung

a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 21109 Hamburg

f) Maßnahme: Rahmenvertrag Pegelwesen

Leistung: Rahmenvertrag Pegelwesen 2023–2027

Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-W1-100-23**

Rahmenvertrag Pegelwesen 2023 - 2027

Im Rahmen der hydrologischen Überwachung der Oberflächengewässer durch die BUKEA wird der Zustand der Gewässer, d.h. Wasserstände und Abflüsse sowie Gewässerbeschaffenheit der Oberflächengewässer, flächendeckend und repräsentativ für Hamburg erfasst. Dazu wird ein umfassendes, über das gesamte Hamburger Stadtgebiet Messnetz mit 62 Pegeln betrieben. Die baulichen Anlagen sind regelmäßig zu warten, pflegen, reinigen und zu unterhalten. Festgestellte bauliche Mängel sind kurzfristig zu beheben.

Zudem ist der Neu- und Rückbau von Pegelanlagen ggf. durchzuführen. Bei der Ausführung der hydrologischen Dienstleistungen wird kontinuierlich der IST-Zustand der Pegelanlagen mit aufgenommen. Die so festgestellten, erforderlichen Wartungsarbeiten werden in Rücksprache mit uns vom Dienstleister ausgeführt. Die Qualitätssicherung und Dokumentation erfolgen ebenfalls durch den Dienstleister.

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) Vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2027

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0434ef5b-b65e-42f2-8a2e-e39d6d447a50>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. September 2023, 9.30 Uhr

Bindefrist: 6. Oktober 2023

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>

q) Deutsch

r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.

t) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen

u) siehe 6-070 Besondere Vertragsunterlagen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 11. August 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

1208

Offenes Verfahren

**Verfahren: FB 2023000544 – Abschluss einer
Rahmenvereinbarung für Hausmeisterleistungen beim
Amt für Migration**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Hausmeisterleistungen beim Amt für Migration
Ausgeschrieben sind allgemeine und spezielle Hausmeisterleistungen, die in den Dienststellen des Amtes für Migration zu erbringen sind.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Hammer Straße
Beschreibung Gebäude Hammer Straße 30-34
Los-Nr. 2 Losname Außenstellen
Beschreibung Gebäude Bargkoppelweg 66a, Bargkoppelstieg 10-14, Rahmoor 1, Süderstraße 32b
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 17. Oktober 2023 bis: 30. September 2025
Hinweis: Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung!
Inkl. zwei Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis max. zum 30. September 2027.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0e16dbc4-1528-4041-b5b2-f7704f74c1db>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
4. September 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2023, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Siehe Ziff. 4 der Besonderen Vertragsbedingungen.
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe Ziff. 11 der Besonderen Vertragsbedingungen

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
E1: Eignungsvordruck und 3 aussagekräftige Referenzen
E2: Ggf. Erklärung Bietergemeinschaft
E3: Bestätigung zur Mitarbeiterqualifikation
S1: Eigenerklärung RUS-Sanktionen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 9. August 2023

Die Finanzbehörde

1209

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 294-23 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle – Umkleideräume,
Bogenstraße 32, 20144 Hamburg
Bauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2023;
Fertigstellung: Dezember 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. September 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. August 2023

Die Finanzbehörde

1210

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 272-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erneuerung Sportbodenbelag,

Zeughausmarkt 32, 20459 Hamburg

Bauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2023

Die Finanzbehörde

1211

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2023001052 – Benzin-Tankanlagen für Kraftstoffnotversorgung

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Benzin-Tankanlagen für Kraftstoffnotversorgung

Benzin-Tankanlagen für Kraftstoffnotversorgung für die Bezirke Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek und Mitte

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Bezirksamt Altona

Beschreibung Tankanlagen für den Bereich des Bezirksamtes Altona

Los-Nr. 2 Losname Bezirksamt Eimsbüttel

Beschreibung Tankanlagen für den Bereich des Bezirksamtes Eimsbüttel

Los-Nr. 3 Losname Bezirksamt Nord

Beschreibung Tankanlagen für den Bereich des Bezirksamtes Nord

Los-Nr. 4 Losname Bezirksamt Wandsbek

Beschreibung Tankanlagen für den Bereich des Bezirksamtes Wandsbek

Los-Nr. 5 Losname Bezirksamt Mitte

Beschreibung Tankanlagen für den Bereich des Bezirksamtes Mitte

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Die Lieferung hat schnellstmöglich spätestens aber nach der im Angebot benannten Lieferzeit beginnt ab Zuschlag zu erfolgen.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/927a5424-4170-481e-9bee-6c566e64c5c6>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
4. September 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Siehe Leistungsbeschreibung

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bieterinnen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Es wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

80% Preis
20% Lieferzeit

Hamburg, den 15. August 2023

Die Finanzbehörde

1212

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 044-23 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Ausstattung Speisenausgabe,
Ahrensburger Weg 12, 22359 Hamburg

Gewerk: Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: Oktober 2023;

Fertigstellung: Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. September 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 15. August 2023

Die Finanzbehörde

1213

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Altona;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 59/2023**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Blomkamp, Schmarjestraße und Spreestraße
- f) Deckensanierung
Wesentliche Leistungen:
- | | |
|---|----------------------|
| Straßenabläufe regulieren | 132 St |
| Schachtabdeckungen regulieren | 60 St |
| Schlauchliner in Anschlussleitungen einbringen | 33 St |
| Asphalt fräsen | 14520 m ² |
| Bitumenemulsion aufsprühen | 14800 m ² |
| Asphaltbinderschicht aus AC 16 B Hmb einbauen | 165 t |
| Asphaltdeckschicht aus SMA 8 Hmb herstellen | 13300 m ² |
| Streifen/Rinne (Wasserlauf) aus MA 8 S herstellen | 1220 m ² |
| Quer- und Längsfugen herstellen | 4550 m |
| Erweiterung der Betonhaltefläche herstellen | 180 m ² |
| Großpflaster regulieren | 190 m ² |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose:
nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung (sofern möglich): unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 11 Wochen
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf und Einsichtnahme: 23. August 2023 bis 5. September 2023
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 32,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona

IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2384000005801
A/D4 G2 – 59/2023 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 21. September 2023 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 21. September um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 21. September um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
- Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
- Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung (Anlage 6-030)“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- Der Vordruck Eignung (Anlage 6-030) mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Vordruck Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 20. Oktober 2023.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Altona,
Rechtsamt,
Anschrift: Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 16. August 2023

Das Bezirksamt Altona

1214

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		212.910,00	11.423,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4,00		4,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.791,58	473.795,58	612.162,58
III. Finanzanlagen			
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung	33.348.526,51		30.837.156,62
2. Ausleihungen an Trägerländer - davon zweckgebunden für zukünftige Versorgungsansprüche EUR 7.424.216,07 (Vorjahr: EUR 7.284.679,91)	7.424.216,07	40.772.742,58	7.284.679,91
		41.459.448,16	38.745.426,11
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.335.852,38		572.072,40
2. Forderungen gegen die Trägerländer - davon gegen das Land Schleswig-Holstein EUR 20.295.661,08 (Vorjahr: EUR 6.451.852,24) - davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg EUR 40.971.744,84 (Vorjahr: EUR 45.853.843,80)	61.267.405,92		52.305.696,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.705,27	62.623.963,57	312.046,15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		4.074,41	204.864,81
		62.628.037,98	53.394.679,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		483.592,79	382.744,84
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		0,00	0,00
		104.571.078,93	92.522.850,35

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	1.663.000,00		1.663.000,00
II. Freie Rücklage	272.288,88		272.288,88
III. Verlustvortrag	3.388.331,08		-1.566.177,99
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	6.407.209,34		4.954.509,07
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00
		11.730.829,30	5.323.619,96
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88.352.698,00		82.939.081,85
2. Sonstige Rückstellungen	3.046.051,57		3.111.766,44
		91.398.749,57	86.050.848,29
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.096.508,18		318.890,93
2. Sonstige Verbindlichkeiten			
- davon erhaltene Vorauszahlungen			
EUR 0 (Vorjahr: 520.000 EUR)	295.519,20		783.802,12
		1.392.027,38	1.102.693,05
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		49.472,68	45.689,05
		104.571.078,93	92.522.850,35

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Transfererträge	42.331.934,60		44.385.917,74
2. Leistungserlöse	456.124,43		729.302,15
3. Sonstige Erlöse	142.946,33		136.437,57
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>19.290.849,59</u>	62.221.854,95	<u>7.934.213,44</u>
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.648.212,04	-4.004.187,10
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-22.131.698,45		-19.779.680,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-10.050.430,74</u>	<u>-32.182.129,19</u>	<u>-15.700.768,88</u>
Zwischenergebnis		23.391.513,72	13.701.234,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.493.446,24		-276.633,57
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-12.405.299,98</u>	<u>-15.898.746,22</u>	<u>-7.254.447,64</u>
Zwischenergebnis		7.492.767,50	6.170.153,07
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	497.798,84		423.020,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.583.357,00</u>	<u>-1.085.558,16</u>	<u>-1.638.664,00</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>6.407.209,34</u>	<u>4.954.509,07</u>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – Lagebericht 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und berät insbesondere die beiden Trägerländer als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Im Rahmen der durch die Innenministerkonferenz (IMK) vereinbarten Zusammenarbeit im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung, entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Das Statistikamt Nord ist verpflichtet, sich im Statistischen Verbund anteilig an den gemeinsamen Softwareprogrammen, IT-Werkzeugen, Datenbanken, Erhebungs- und Veröffentlichungsportalen sowie Projekten finanziell und/oder mit Personal einzubringen. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt. Besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten erfolgen dabei gegen Entgelt.

2.2. Geschäftsverlauf

Vom Statistikamt Nord wurden 2022 insgesamt 510 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, davon 247 Statistiken für Hamburg und 263 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2022 waren gegenüber dem Statistischen Bundesamt insgesamt 1.378 Liefertermine zu erfüllen, 671 für Hamburg und 707 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Mittelwert 96,7% der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an. Die Auswertung des Eingangskontrollsystems Alice ergab für 2022 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per IDEV (Internet-Date-

nerhebung im Verbund) und eSTATISTIK.CORE (Common Online Rawdata Entry) von 95,7% bei den Monatsstatistiken, von 99,2% bei den Quartalsstatistiken und von 94,2% bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der Optimierten Kooperation (OPTIKO) hat sich das Statistikamt Nord auch 2022 bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung der Statistikämter** in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA und Ernte) und Private Haushalte (Mikrozensus) engagiert. Darüber hinaus entwickelt das Statistikamt Nord seit Oktober 2021 für den Statistischen Verbund das neue Fachverfahren „AGRA 2025“ auf Basis neuerer Softwaretechnologien zur Ablösung der technisch veralteten Software „AGRA 2010“. Dieses OPTIKO-Projekt hat bis zur geplanten Produktivsetzung der Software Anfang 2026 einen Umfang von knapp 400 Personenmonaten.

Auch war das Statistikamt Nord in 2022 weiterhin durch die Pflege und Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** gefordert. Hier sind auch nach dem Abschluss des eigentlichen Software-Entwicklungsprojektes im 3. Quartal 2021 weiterhin in den Jahren 2022 und 2023 Entwicklungstätigkeiten in maßgeblichem Umfang durch das Statistikamt Nord zu leisten. Der mit Unterstützung von Dataport übernommene Betrieb des Zentralverfahrens für den Statistikverbund wird mangels alternativer Bewerber zumindest bis Ende 2023 beim Statistikamt Nord verbleiben. Auch das koordinierte Angebot vom Statistikamt Nord und Dataport für die Bereitstellung von speziell für den Mikrozensus konfigurierten Erhebclients an mehrere Landesämter wird das Statistikamt Nord auf mittlere Sicht betreuen, um dauerhaft eine betriebsfähige Infrastruktur für die Datenerhebung im Mikrozensus im Statistischen Verbund sicherzustellen.

Zum 31.12.2022 ging nach über 5 Jahren der Vorsitz im **Lenkungsausschuss OPTIKO** vom Vorstand des Statistikamts Nord auf den Vorstand des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg über. Die durch den Statistischen Verbund nach Königsteiner Schlüssel finanzierte Geschäftsstelle OPTIKO verbleibt mit den Mitarbeitenden (4 VZÄ) im Statistikamt Nord.

Zum Stichtag 15. Mai 2022 erfolgten die primärstatistischen Erhebungen des **registergestützten Zensus**. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung wurden rund 1,4 Mio. Eigentümer:innen von Wohngebäuden und Wohnungen in Hamburg und Schleswig-Holstein befragt. Ergänzend lieferten die Großeigentümer und Verwalter die Daten zu ihrem Wohnungsbestand. Im Rahmen der Haushaltebefragung haben Erhebungsbeauftragte der Erhebungsstelle Hamburg und der 15 von den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Erhebungsstellen Schleswig-Holsteins über eine halbe Million Personen an den ausgewählten Stichprobenanschriften befragt. In beiden Ländern wurden die Interviewer:innen mit Tablets ausgestattet, eine vom StaNord initiierte Lösung, an die sich auch Bayern und Bremen angeschlossen haben. Zudem wurden Daten zu Bewohnern in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (wie Alten- und Pflegeheime) erhoben. Die Ergebnisse werden mit den zum Stichtag erhaltenen Melderegisterdaten abgeglichen, um somit unter anderem die Einwohnerzahlen Hamburgs und der schleswig-holsteinischen Gemeinden zu ermitteln.

Das im Statistikamt Nord eingesetzte Multiprojekt „Registerzensus“ wurde 2022 erfolgreich in das Referat 11 „Bevölkerung“ integriert. Für den **Registerzensus**, der den bisherigen (registergestützten) Zensus zukünftig ablösen soll, wurden die Vorbereitungen der Umsetzung des Registerzensusserprobungsgesetzes intensiviert. Vor allem die Vorbereitung des mit umfangreichen manuellen Arbeiten verbundenen Methodentests, mit dem die Verfahren für die künftige registerbasierte Ermittlung der Bevölkerungszahlen erprobt werden sollen, hat hohe Aufwände bei der Personalplanung und -rekrutierung verursacht. Die Vorbereitungsarbeiten zum Registerzensus im Statistikamt Nord wurden dabei termingerecht erfüllt. Auch die weiteren notwendigen Arbeiten im Registerzensus haben zugenommen, insbesondere die konzeptionellen Arbeiten im Bereich Bildung des Registerzensus. Um die Interessen der Trägerländer zu wahren, wurde intensiv auf die konzeptionellen Ausgestaltungen des Registerzensus im statistischen Verbund Einfluss genommen.

Das Statistikamt NORD hat in 2022 ein Digitalisierungsprojekt mit dem Land Schleswig-Holstein zur elektronischen Übermittlung der Todesbescheinigungen zur kostensparenden, qualitätssteigernden und schnelleren Umsetzung der **Todesursachenstatistik** begonnen. Erste Lieferungen konnte das Statistikamt im März 2023 entgegennehmen. Der Abschluss des Projektes hängt vom Tempo der Einführung der Fachsoftware in den Kommunen ab. Für Hamburg sind erste Abstimmungen zur elektronischen Lieferung der Todesursachen mit dem Gesundheitsamt (GA) Wandsbek (zuständig für die Erfassung aller Todesbescheinigungen in Hamburg), unter Beteiligung des Chief Digital Officer der Bezirksämter (CDO/BA), erfolgt. Aktuell wird die Inbetriebnahme eines Fachverfahrens zur Erfassung der Todesbescheinigungen, als Voraussetzung für eine elektronische Lieferung, im GA Wandsbek geprüft.

Zur **Landtagswahl** in Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022 wurde die bislang angewandte telefonische Übermittlung der Wahlergebnisse für Kreise und einige ausgewählte Gemeinden (Call-Center-Lösung) abgelöst und flächendeckend bis auf Wahlbezirksebene durch ein digitales Verfahren ersetzt. Damit konnten erstmalig in Schleswig-Holstein am Wahlabend der minutengenaue Auszahlungsstand und Live-Ergebnisse für alle Kreise, Ämter, Gemeinden und Wahlbezirke von jedermann verfolgt werden. In der Folge wurde zwischen der Landeswahlleitung SH und dem Statistikamt Nord vereinbart, dass das Statistikamt Nord auch bei der Digitalisierung der in 2023 durchzuführenden Kommunalwahl sowohl in der Konzeptionierung, der Projektierung als auch im fachlichen Verfahrensmanagement gegenüber den Kommunen in SH eine führende Rolle spielen soll. Hier investiert das Statistikamt Nord seit Mitte 2022 beträchtliche personelle Ressourcen in die flächendeckende digitale Neukonzeption eines einheitlichen Wahlverfahrens und der Betreuung der technischen und organisatorischen Abläufe aller Kreis- und Gemeindegewahlleitungen.

Die im November 2021 begonnene „**IT Orientierungsprüfung Statistikamt Nord**“ durch den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg endete mit dem Abschluss schreiben vom 24.03.2022, in dem verschiedene Empfehlungen ausgesprochen wurden. Bei der „IT Orientierungsprüfung“ handelt es sich um eine standardisiert durchgeführte Prüfung ohne bestimmten Anlass. Das Statistikamt Nord hat die vom Rechnungshof Hamburg ausgesprochenen Empfehlungen angenommen, diese sukzessive umgesetzt und den Rechnungshof im Dezember 2022 abschließend informiert.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und die hiermit verbundenen **Festlegungen des Zinsniveaus** beeinflussen den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die langfristigen Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2022 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Der Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021, nach dem erstmalig zum Jahresabschluss 2022 bei leistungskongruent rückgedeckten Direktzusagen gleichlautend bilanziert und mit gleichen Rechnungsgrundlagen bewertet werden soll, wurde gemäß Vorlage zu TOP 5 der Verwaltungsratssitzung am 25.11.2022 nicht angewendet.

Die Lage des Statistikamtes Nord wird auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und der Verwaltungsrat hierüber entsprechend informiert.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 40.728 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2022 insgesamt auf 456 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund enthalten Zahlungen der anderen Länder für die Projekte Mikrozensus 2020, die Geschäftsstelle OPTIKO, sowie die Abrechnung der zentralen Produktionsdienstleistungen (ZPD) für die Jahre 2020/2021. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2022 betrug der Personalaufwand 32.182 T€, das sind 58,8% der Gesamtaufwendungen in Höhe von 54.729 T€. Die Personalaufwendungen im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen in diesem Jahr 22.132 T€. Zu beachten ist, dass durch die Hauptaufbereitung des Zensus im Jahr 2022 die Gesamtaufwendungen deutlich gestiegen sind. Die Rückstellungen für die Altersversorgung und Beihilfe haben sich aufgrund der Zinsentwicklung hingegen reduziert.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersversorgung von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2022 eine Verschlechterung der Ertragslage von -2.270 T€ (Vorjahr -1.046 T€).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen und dem Zensus 2022. Zudem wirkt sich insbesondere

das IT-Projekt Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.539 T€ (Vorjahr 1.229 T€) gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das positive Jahresergebnis 2022 in Höhe von 6.407 T€ ist insbesondere auf das für das Großprojekt Zensus 2022 kalkulierte, nicht vollständig ausgeschöpfte Mittelvolumen (u. a. bedingt durch die hohe Onlinequote für Dienstleistungen wie den Versand und die Belegung aber auch die Hotline) und auf Vertragsanpassungen mit Dataport zurückzuführen.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes Nord werden auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und die Trägerländer hierüber entsprechend informiert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 3.557 T€ stehen in 2022 Abschreibungen in Höhe von 3.493 T€ gegenüber. Bei den Investitionen in 2022 handelt es sich überwiegend um die Beschaffung von iPads für den Zensus 2022 und um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.092 T€. Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt -6.173 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 T€. Somit ergibt sich eine Absenkung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2022 um -4.880 T€ und eine Absenkung der Kassen- und Portobestände von -201 T€.

Von den bei der Kasse.Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.424 T€ (2021: 7.285 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.583 T€ resultiert aus den Rückstellungen für die Altersversorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde insbesondere durch den Zensus 2022 beeinflusst.

Zudem teilte die Kasse.Hamburg am 23.12.2022 mit, dass nach 6 Jahren rückwirkend zum 14.09.2022 wieder eine Verzinsung des Geschäfts- und Pensionskontos erfolgt.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Trä-

gerländer aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 30,2% (31.576 T€) der Bilanzsumme von 104.571 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 80,6% (84.263 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Trägerländer finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,2%. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beläuft sich auf knapp 11.731 T€ (Vorjahr 5.324 T€).

Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 und 5 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung sowie eine verbindliche Zusicherung, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse der Trägerländer. Die Zuschüsse für die laufende Geschäftstätigkeit werden im Jahr 2023 um 3,2 Mio. € erhöht und sollen dann – vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung – auf diesem Niveau fortgeführt werden. Die Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit den zugewiesenen Zuschüssen auskömmlich ist. Für das Jahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 25. November 2022 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -3.254 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2023 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Auch nach dem formalen Abschluss des Software-Entwicklungsprojektes **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** im 3. Quartal 2021 gibt es noch umfangreiche Restaufgaben in der Programmpflege und Weiterentwicklung. Zusammen mit der Notwendigkeit, das System im Betrieb zu stabilisieren, werden im IT-Bereich des Statistikamtes Nord weiterhin Ressourcen gebunden. Dies führt bei gleichzeitigem Start des neuen Entwicklungsprojektes für das Fachverfahren „AGRA2025“ zu Engpässen, wenn das Statistikamt Nord nicht im erforderlichen Umfang entsprechende Softwareentwicklungsressourcen realisieren kann.

Die Arbeiten für den Registerzensus-Methodentest basierend auf dem **Registerzensuserprobungsgesetz** müssen im Verbund weiter mit Hochdruck vorangebracht werden. Dies gilt vor allem für die anspruchsvolle IT-Infrastruktur und die anspruchsvollen IT-Verfahren, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und ohne die das Statistikamt Nord seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann. IT-bedingte Verzögerungen im bundesweiten Projekt haben bereits aufwendige Anpassungen der Planungen im Statistikamt Nord notwendig gemacht. Es besteht das hohe Risiko weiterer Verzögerungen, die Anpassungsbedarf bei den Planungen erwarten lassen und entsprechende Flexibilität notwendig machen.

Die im März 2018 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz über die Nutzung und Pflege des von Rheinland-Pfalz entwickelten **Landesinformationssystems (LIS)** wird bis Mitte 2025 verlängert. Zusätzlich hat das Statistikamt Nord im November 2022 ein Projekt mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz gestartet, um ein Nachfolgesystem für die Veröffentlichungen, aber auch ein internes Analysetool, mit verbesserter Nutzendenfreundlichkeit zu etablieren. Dieses wird auf Basis der Standardlösung Oracle Analytics implementiert. Hierbei liegt die Herausforderung insbesondere darin, die zukünftigen Anforderungen an die Datenaufbereitung bzw. Datenerreichbarkeit für unterschiedliche Zielgruppen externer Nutzender mitzudenken und in einem zeitgemäßen und modernen Informationssystem mit einer Standardsoftware abzubilden.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH)“. Die zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen durch die **Tarif- und Besoldungserhöhungen** zum 1.1.2023 können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung aufgefangen werden.

Mit dem **Gesetz über die jährliche Sonderzahlung** und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurde das Sonderzahlungsrecht in Hamburg neu geregelt. Hiergegen wurden in der Vergangenheit Musterklageverfahren eingeleitet. Nach Prüfung eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 20.09.2020 (Az. 20 K 7506/17) zu den Musterklageverfahren kam das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg als Prozess führende Stelle zu einer geänderten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klagen, so dass die hierfür vom Statistikamt Nord gebildete Rückstellung in Höhe von 86.000 € weiterhin Bestand hat.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden Versorgungsansprüche sollten möglichst effektiv über einen zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,0% geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen seit dem 01.04.2018 ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung der Altersversorgung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)** verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgrifforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Diese Entwicklung wird sich mindestens so lange fortsetzen, bis alle zum Zeitpunkt der Gründung des Statistikamtes Nord übernommenen Beschäftigten in den Ruhestand gewechselt haben.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Statistikamt Nord konnte im Jahr 2022 weitere **Aufträge für die Trägerländer** übernehmen. S. wurde für die Präsentation der aktuellen Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE-SH) ein Portal mit eingebundenen Dashboards, Kartendarstellungen auf Kreisebene sowie eine StoryMap entwickelt.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren aus dem wachsenden gesetzlichen Aufgabenumfang, möglichen strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus umfangreichen Aufgaben wie dem Registerzensus. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage und für den Registerzensus wird gleichwohl von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden. Dennoch wird die mit der Versorgung verbundene Kostenbelastung stetig steigen.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über die Zuschüsse der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalterklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaf-

tung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Stabilität wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt.

Hamburg, 24. Mai 2023

gez. Renate Cohrs (Vorstand)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für **geringwertige Wirtschaftsgüter** nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG liegt seit dem 01.01.2018 bei 800 €. Somit wurden geringwertige Anlagegüter einschließlich der für den Zensus angeschafften iPads im Jahr 2022 bis zu dieser Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Der Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021, nach dem erstmalig zum Jahresabschluss 2022 bei leistungskongruent rückgedeckten Direktzusagen gleichlautend bilanziert und mit gleichen Rechnungsgrundlagen bewertet werden soll, wurde gemäß Vorlage zu TOP 5 der Verwaltungsratssitzung am 25.11.2022 nicht angewendet.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend für Angestellte 2,00% zum 01.04.2023; Besoldungstrend für Beamte 2,00% zum 01.12.2023; Rententrend für Angestellte 1,00% zum 01.07.2023; Pensionstrend für Beamte 2,00% zum 01.12.2023). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel der Pensionsrückstellung zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 1,78% p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2022. Dabei fand die Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 5.674 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Absetzung für Abnutzung				Restbuchwert	
	01.01.2022	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.232	210	0	1.441	1.220	8		1.228	11	213
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	4.609	3.347	0	7.956	3.997	3.485	0	7.482	612	474
	4.918	3.347	0	8.264	4.305	3.485	0	7.791	612	474
	6.149	3.557	0	9.706	5.526	3.493	0	9.019	624	687
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	30.837	2.511	0	33.349	0	0	0	0	30.837	33.349
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.285	140	0	7.424	0	0	0	0	7.285	7.424
	38.122	2.651	0	40.773	0	0	0	0	38.122	40.773
	44.271	6.207	0	50.478	5.526	3.493	0	9.019	38.745	41.459

Die **Forderungen gegen die Trägerländer** resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 835 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva**Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2022 beträgt 1,66 Mio. €. Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2022 beschlossen den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 4.955 T€ mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -1.566 T€ zu verrechnen und den verbleibenden

Gesamtbetrag in Höhe von 3.388 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die

Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen

Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 869 T€ noch nicht passiviert.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beläuft sich auf 11.731 T€. Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

A	Urlaubsrückstellungen	1.240
B	Personalaufwendungen	499
C	Zeitguthaben	400
D	Altersteilzeit	273
E	Archivierungskosten	186
F	IT-Leistungen allgemein	95
G	Verbundleistungen	49
H	Jahresabschlusskosten	65
I	Erhebungsbeauftragte	43
J	Bewirtschaftungs-/Instandhaltungskosten	113
K	Fortbildung / Dienstreisen	63
L	Übrige, sonstige Dienstleistungen	20
	Summe	3.046

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag zur Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten geschlossen. Aufgrund dieser Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,5 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen pro Jahr in Höhe von derzeit 1,6 Mio. € und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport ohne Berücksichtigung des Projektes Zensus 2022 und ohne Registerzensus pro Jahr in Höhe von derzeit ca. 1,2 Mio. €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen in 2022 die für die

Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel in Höhe von 32.628 T€ (Vorjahr 29.728 T€) ausgewiesen. Darüber hinaus wurde 2022 ein Sonderzuschuss für den Zensus 2022 in Höhe von 8.100 T€ (Vorjahr: 13.677 T€) ausgezahlt.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 456 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 9 T€ (Vorjahr: 55 T€).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag insbesondere der weitere Aufbau des Registerzensus und das Thema Digitalisierung.

Angaben zu den Beschäftigten

Zum 31.12.2021 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 401 (davon 376 Angestellte, 25 Beamtinnen bzw. Beamte) und

zum 31.12.2022 insgesamt 455 (davon 431 Angestellte und 24 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2022 waren es 438 Beschäftigte (davon 413 Angestellte und 25 Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiv Beschäftigten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand).

Der Vorstand erhielt in 2022 eine Gesamtvergütung in Höhe von 110.946,44 Euro (Besoldungsgruppe B4). Eine erfolgsorientierte Vergütung und andere Vergütungsbestandteile sind für den Vorstand nicht vorgesehen.

Die früheren Vorstände beziehen gesetzliche Pensionsbezüge.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AÖR setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Johanna Westphalen

Behörde für Inneres und Sport FHH

(Vorsitzende)

Eun-Joung Bettina Krüger

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS)

(stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Stephan Stüber

Finanzbehörde FHH

Jantje-Gesine Schmidt

Finanzministerium SH

Sven Gieseler

Beschäftigtenvertreter des Statistikamts Nord

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2022 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 24. Mai 2023

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg**

Renate Cohrs

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffent-

lichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022

und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 047-23 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 04,05,19, Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg
Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Oktober 2023;
Fertigstellung ca. Mai 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²¹⁶

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 048-23 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 04,05,19,
Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg
Bauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Oktober 2023;
Fertigstellung ca. Mai 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²¹⁷

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 045-23 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 04,05,19,
Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Oktober 2023;
Fertigstellung ca. April 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²¹⁸

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 050-23 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

1288

Dienstag, den 22. August 2023

Amtl. Anz. Nr. 66

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 04,05,19,
Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 115.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. November 2023;

Fertigstellung ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

1219